

Die Sperrmaßnahmen bei der Verwendung von Gas und elektrischem Strom. Die Vollzugsanweisung vom 15. d. hat bei den Verbrauchern von Gas und elektrischem Strom manche Zweifel über ihre Anwendbarkeit ausgelöst. Von der Polizeidirektion, in deren Wirkungsbereich die Handhabung dieser Vollzugsanweisung fällt, wird daher im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen zur Kenntnis gebracht, daß folgende Betriebsstätten von der Vollzugsanweisung nicht berührt werden: Notariats- und Advokaturkanzleien, zahnärztliche und zahn technische Ateliers, Bäder, Kronenlassen, öffentliche Bäckereien, Kohlen- und Brennholzhandlungen sowie Holzverleinerungsanstalten und Vereine. Dagegen haben die Bestimmungen der Vollzugsanweisung auf Brauereischenkern, Weinhandlungen, Lottokollektoren, Geschäftsstellen der Klassenlotterie, Tanzschulen, private Turnschulen und private Lehrkurse, Auktionen, Friseure, Inzeratenbüros, Theaterkartenbüros und photographische Ateliers Anwendung zu finden. Die Bestimmungen der Vollzugsanweisung sind durchaus zwingend. Die Verhütung von Personenaufzügen oder die Verlängerung der Verbrauchszeit für Gas und elektrischen Strom kann auf keinen Fall bewilligt werden. Die Zusammenlegung der vorgeschriebenen Arbeitsstunden auf mehrere Tage in der Woche sowie die Anerkennung eines Betriebes als Dauerbetrieb ist ausschließlich im Wege eines schriftlichen, an die Polizeidirektion gerichteten, mit einem Zweikronenstempel versehenen Ansuchens anzusprechen. Diese Gesuche werden nach Anhörung der beteiligten Stellen ohne Verzug erledigt. Gegen Personen, welche sich gegen die angeordneten Sperrmaßnahmen bei der Verwendung von Gas und elektrischem Strom vergehen, muß a u s n a h m s l o s streng vorgegangen werden.

Zur Kohlenversorgung Wiens. Das deutschösterreichische Staatsamt für Verkehrswesen hat den Bürgermeister Dr. Weiskirchner verständigt, daß an die Direktion Kattowitz nachstehende telegraphische Weisung ergangen ist: Generaldirektion der tschecho-slovakischen Staatsbahnen drahtet, daß der Durchführung der oberschlesischen Kohle über Oberberg und Mähren für die Gemeinde Wien z u g e s t i m m t wird. Ersuchen daher dringend, Kohlenverladung aufzunehmen, und um Abfertigung in ganzen Zügen.